

Zeitschrift: Schweizerische Bauzeitung
Herausgeber: Verlags-AG der akademischen technischen Vereine
Band: 33/34 (1899)
Heft: 24

Wettbewerbe

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 19.01.2026

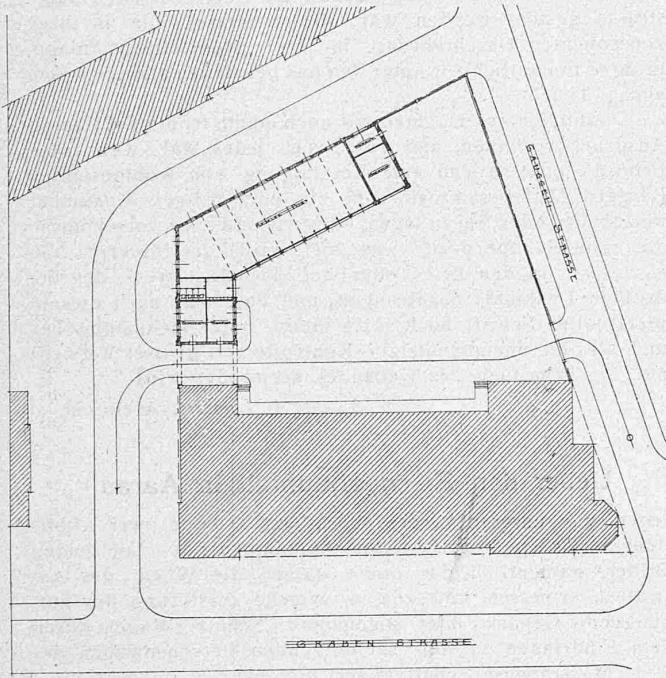
ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Wettbewerb für ein eidg. Post-, Telegraphen- und Zollgebäude in Chur.

I.

Wie aus dem in Nr. 21 veröffentlichten Jurybericht ersichtlich ist, hat das Preisgericht in diesem Wettbewerb einen ersten Preis nicht erteilt. In der Rangordnung der

Entwurf «Rasch» von Arch. Joh. Metzger in Zürich (Preis 1800 Fr.).



Lageplan 1:1000.

vier prämierten Entwürfe steht mit einer Auszeichnung von 1800 Fr. an erster Stelle der von Herrn Architekt Joh. Metzger in Zürich eingereichte Entwurf „Rasch“, den die Abbildungen auf Seite 222 vorliegender Nummer darstellen. Das preisgerichtliche Gutachten lobt namentlich die Grundrisslösung des Entwurfes, der in seiner ganzen Anlage „einen vorzüglichen und einheitlichen Eindruck macht, aber in seiner feinen und zierlichen Architektur nicht dem entspricht, was für den Zweck an Ort und Stelle zu wünschen wäre.“ —

Zum Projekt des Rathaus-Umbaus in Luzern.*)

In Nr. 21 Ihres geschätzten Blattes vom 27. Mai d. J. wurde ein Entwurf des Herrn Arch. Jacques Gros in Zürich zum Umbau des Rathauses in Luzern veröffentlicht. Herr Gros hat den Auftrag zu dieser Arbeit von einem Komitee Luzerner Bürger erhalten und „was die Architektur des Neubaus und der ergänzten Teile anbetrifft, so war der Gedanke vorherrschend, die der Entstehungszeit des Gebäudes entsprechenden Stilformen aus der Uebergangsperiode zur Anwendung zu bringen.“ Mit Rücksicht auf die Bedeutung eines solchen

*) Um die Luzerner Bürgerschaft für den Gedanken einer Erweiterung und eines Umbaues des alten Rathauses zu interessieren, hatte das diesem Projekt nahestehende Komitee eine Veröffentlichung des Entwurfes von Architekt Gros in den dortigen Tagesblättern vorgesehen. Mit Rücksicht auf das architektonisch und kunstgeschichtlich so hervorragende Objekt jener Bestrebungen legten wir Wert darauf, zunächst die schweizerische Architektenchaft davon in Kenntnis zu setzen, in der Absicht, eine wünschenswerte öffentliche Diskussion über das fragliche Unternehmen anzuregen. Gemäss diesem Zwecke unserer Publikation in Nr. 21 d. Bd. begrüssen wir es, wenn aus dem Kreise unserer Leser Aeusserungen zum Luzerner Rathaus-Umbauprojekt laut werden und benützen deshalb gern die Gelegenheit, nachfolgender Einsendung Raum zu geben. Die Red.

Umbaus und das allgemeine Interesse, welche sich an alle baulichen Veränderungen von historischen Baudenkmälern knüpft, erlaubt sich der Unterzeichnete an jene Veröffentlichung einige Betrachtungen über den Gegenstand anzuschliessen.

Jeder Kunstmäzen, der unsere vaterländischen Altertümer kennt und liebt, weiss, dass das Luzerner Rathaus die Perle der an schönen Gebäuden und malerischen Städtebildern ausserordentlich reichen Stadt Luzern ist. Der Wert dieses Kleinods liegt nicht nur in der schönen Gruppierung seiner einzelnen Teile, in dem mächtigen, trotzigen Aufbau des Ganzen und in der Schönheit seiner Details, sondern seines bildnerischen Schmuckes, sondern auch in seiner kunsthistorischen Bedeutung.

Dieser Bau zeigt eine eigenartige Mischung von schweizerisch-schlichtem und kräftigem Bürgersinn des XVI. Jahrhunderts und von toskanischer Eleganz aus der Blütezeit italienischer Renaissance. Spuren italienischen Einflusses auf die Denkmäler der Schweizer Renaissance sind in den südlichen Thälern nicht selten. Prachtvolle Hofanlagen im Wallis, unter andern in Brieg und St. Maurice zeugen von dem Eindruck, den italienische Paläste auf manche Schweizer Condottieri gemacht hatten. Aehnliche Anlagen sind auch bei den Palästen Ritter in Luzern, Freuler in Näfels und andern sichtbar. Die Künstler des XVI. und XVII. Jahrhunderts waren zu vernünftig, um, wie es heute öfters geschieht, ein interessantes Motiv zu entlehnen, und einfach anderswo zu verwerten; sie passten die fremden Formen den Schweizer Verhältnissen an und so entstanden diese reizvollen und charakteristischen Schöpfungen, in welchen der fremde Einfluss fühlbar ist, ohne den Eindruck des Plagiats oder der Schablone zu machen; aber bei keinem dieser ehrwürdigen Zeugen einer ehrlichen Kunst ist die Vereinigung einheimischer und fremder Bauart so glücklich zum Ausdruck gebracht, wie am Luzerner Rathaus.

Das einfache, kolossale, jeden Zierrat verschmähende Dach verbindet sich organisch und harmonisch mit den italienischen Quaderketten, die einen schönen Uebergang bilden zu dem wuchtigen Erdgeschoss gegen die Reuss, welches mit den bossierten Bogenfenstern des oberen Stockes an Florentiner Paläste erinnert. Wunderschön sind auch die Doppelfenster des zweiten Stockes gegen den Fluss, bzw. ersten Stockes gegen den Platz. Bei Beibehaltung des mittelalterlichen Mittelpfostens sind die Profile der Chambanles rein italienisch. Ebenso zeigt die Bekrönung die strenge Teilung des antiken Gebälkes, eigenartig wirken in diesem Klassicismus die kräftigen Guirlanden und die weit vorspringenden Köpfe. Ungemein wirkungsvoll ist über dieser feinen Dekoration die schwere Masse des Daches.

Es wird keinem gebildeten Fachmann entgehen, dass wir es hier mit einem Monument von hervorragender Bedeutung zu thun haben, an welches man nur mit Pietät und Ehrfurcht die Hand legen darf.

Nach unserer innigsten Ueberzeugung ist es ein Vandalismus, solche Merkmale unserer Kunstgeschichte und schönste Ornamente unserer Städte zu verändern. Es giebt aber Fälle, wo ein Umbau, bzw. ein Vandalismus nicht zu vermeiden ist. In diesem Falle schwiebt über dem Kunstwerke eine ungeheure Gefahr und es ist Pflicht derjenigen, die sich dafür interessieren, die grösste Vorsicht zu empfehlen.

Es unterliegt gar keinem Zweifel, dass das Rathaus in der projektierten Gestalt ein total verändertes Bild darbietet.

Wie schon erwähnt, haben wir erfahren, dass die entsprechenden Stilformen aus der Uebergangsperiode zur Anwendung gebracht werden sollten. Dieses Versprechen hat für uns nicht viel Beruhigendes, denn diese Stilformen sind sehr komplexer Natur, es können hier zweierlei Uebergänge in Betracht kommen: nämlich der Uebergang italienischer Renaissance in schweizerische Bauart und dann Uebergang der mittelalterlichen Formen in diejenigen der Hochrenaissance. Dieser letzte Prozess jedoch ist Ende des